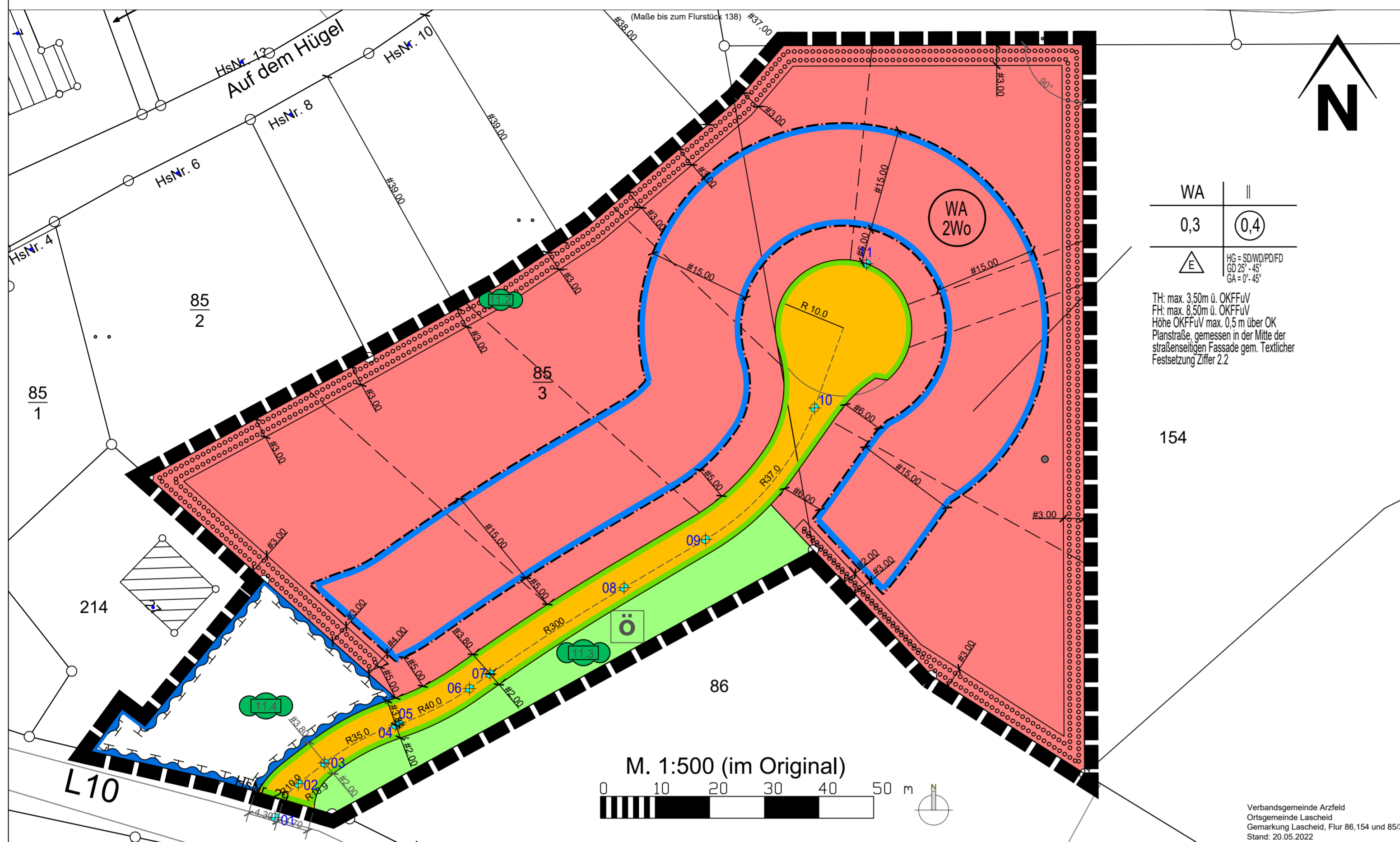


Bebauungsplan der Ortsgemeinde Lascheid "Erweiterung Hauptstraße"



Höhenangaben

Die Höhe der Straßenachse als Bezugspunkt für die Festlegung der max. Höhe der Oberkante des Fertigfußbodens des untersten Vollgeschosses (OKFFuV) als Ausgangsmaß zur Bestimmung der max. zulässigen Firsthöhen bzw. Gebäudehöhen ist den jeweiligen Kennziffern für die geplante Straßenhöhe zu entnehmen.

01 Höhenpunkt auf der Straßenachse, Fertigbau Kennziffer des Höhenpunktes mit Angabe der jeweiligen Straßenhöhe über NHN (gem. Straßenplanung Ingenieurbüro Scheuch GmbH, 2024)

Nr.	Höhe (NHN)	Rechtswert	Hochwert
01	554.881	315108.80	5553964.38
02	554.987	315112.22	5553969.33
03	555.246	315116.07	5553972.34
04	556.474	315126.47	5553977.90
05	556.538	315126.98	5553978.07
06	557.928	315137.29	5553983.27
07	558.370	315140.31	5553985.40
08	561.176	315159.94	5553998.06
09	562.839	315171.87	5554005.12
10	565.361	315187.83	5554024.40
11	565.860	315195.46	5554045.53

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Allgemeines Wohngebiet (WA) (§9 Abs.1 Nr.1 u. §4 BauNVO)
- Parzellierungsvorschlag (unverbindlich)
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen, hier: max. 2 Wohneinheiten je Gebäude (§9 Abs.1 Nr.6 BauGB)
- Baugrenze (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §23 BauNVO)
- Straßenverkehrsfläche (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Straßenachse (nachrichtlich)
- Öffentliche Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a, Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzung gem. jew. Ziffer der Textlichen Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat hat am ...202... gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am ...202... ortsüblich bekanntgemacht.

Lascheid, den

Dienstsigel

Ortsbürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat hat am ... den Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB und gemäß § 24 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Lascheid, den

Dienstsigel

Ortsbürgermeister

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte durch Offenlage der Planunterlagen in der Zeit vom ... bis ...202... Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ...202... über die Planung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens ...202... aufgefordert worden.

Lascheid, den

Dienstsigel

Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet. Die Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB wird hiermit angeordnet.

Lascheid, den

Dienstsigel

Ortsbürgermeister

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Entwurf dieses Bebauungsplans einschließlich der textlichen Festsetzungen wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom ... bis einschließlich ... im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung wurde am ... mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Beteiligungsfrist vorgebracht werden können. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ...202... von der Beteiligung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens ...202... aufgefordert worden.

Lascheid, den

Dienstsigel

Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans durch den Ortsgemeinderat ist am ... gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Lascheid, den

Dienstsigel

Ortsbürgermeister

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans bzw. der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (BauNVO, BauO NRW) gültigen Fassung einschließlich aller zugehörigen Verordnungen.

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786).
- Planzeichenvorschrift (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58).
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (GVBl., S. 365).
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I, S. 1274).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542).
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG RLP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2015 (GVBl., S. 283).
- Landeswassergesetz (LWG RLP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2015 (GVBl., S. 127).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)) i.d.F. vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502).
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 23.03.1978 (GVBl., S. 159).
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl., S. 153).
- Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl., S. 273).
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I, S. 1206).
- Bezugsquelle für DIN-Normen und Richtlinien: Beuth Verlag GmbH, 10787 Berlin Tel.: 030/2601-0; Fax: 030/2601-1260).

Plangrundlage:

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz – (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)
Tachymetrische Vermessung (Vermessungsbüro TCGIS) vom 26. Januar 2023.

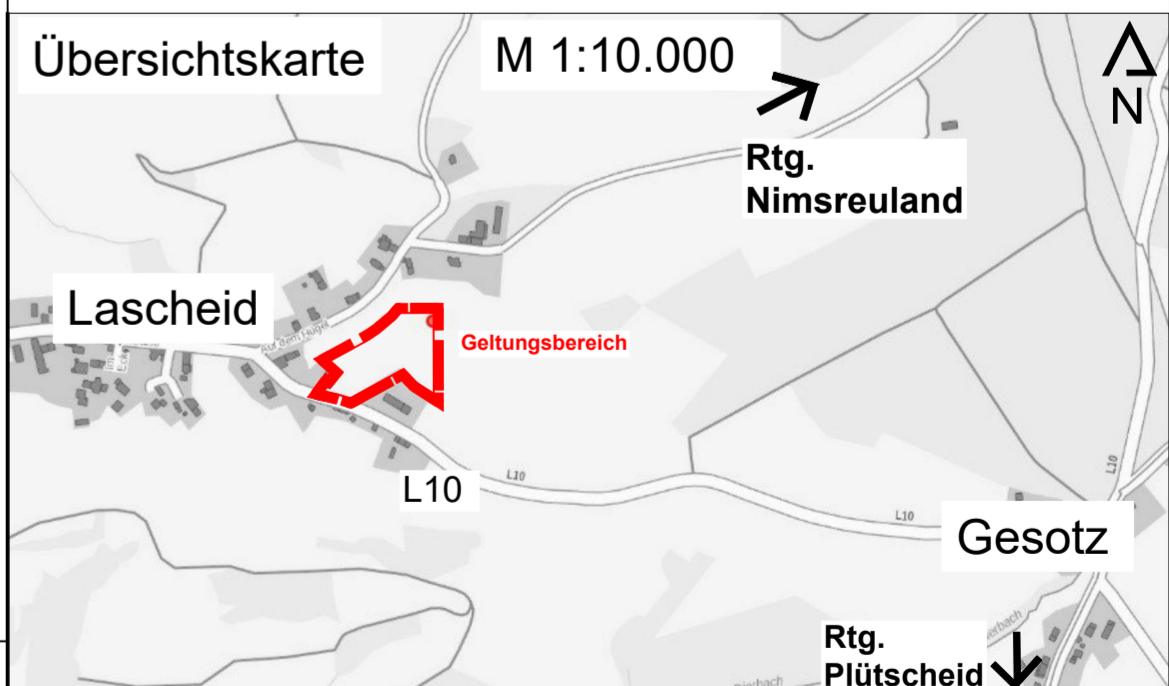
Lagebezugssystem UTM / ETRS 89-Abbildung im Lagestatus 489
Die Höhen beziehen sich auf Normalhöhennull - NHN.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Erklärung der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise: o = offene Bauweise △ = nur Einzelhäuser zulässig	Dachformen u. Dachneigung: SD = Satteldach, WD = Walmdach, PD = Pultdach, MD = Mansarddach, FD = Flachdach, GD = geneigtes Dach, Ga = Garage, Ca = Carport (Gesamtlische Festsetzungen gem. §9 Abs.4 BauGB i.V.m. BauZ-Nr.10/09)
Festsetzungen zur Höhenentwicklung der Bebauung: OKFFuV = Oberkante Fertigfußboden unterstes Vollgeschoss TH = Traufhöhe FH = Firsthöhe (max. zulässige Gebäudehöhe)	

Bestandteil dieses Bebauungsplans sind Textliche Festsetzungen und Hinweise



PE Becker GmbH • Kölner Str. 23 - 25 • D-53925 Kall
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40
Info@pe-becker.de • www.pe-becker.de



Ortsgemeinde Lascheid

Stand:
30.04.2024

Bebauungsplan
"Erweiterung Hauptstraße"

Jennifer Conzen
M.A

Vorentwurf

M. 1 : 500
-im Original-
24-585